



Satzung

Über die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Eferding:

Das Bezirksfeuerwehrkommando Eferding hat am 04.03.1985 beschlossen, zur Ehrung von Feuerwehrmitgliedern, Vertreter der Ämter, Behörden und öffentl. Einrichtungen, die sich um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben, eine Verdienstmedaille zu schaffen.

§ 1

Diese Verdienstmedaille trägt die Bezeichnung:
„FEUERWEHR VERDIENSTMEDAILLE DES BEZIRKES EFERDING“

§ 2

Die Verleihung dieser Medaille erfolgt in **drei Stufen**. Diese Medaille hat einen Durchmesser von 35 mm und ist für die Stufe I vergoldet, für die Stufe II versilbert und für die Stufe III in Bronze dargestellt. Getragen wird diese Medaille – jeweils nur die höchstrangigste – auf einen Dreieckband mit den Farben blau-rot. Der Text auf der Vorderseite lautet: „Bezirksfeuerwehrkommando Eferding“. In der Mitte befindet sich das Feuerwehrabzeichen, welches von 2 Lorbeerzweigen umgeben ist. Der Text auf der Rückseite lautet: „Für besondere Verdienste“. Durch diesen Text ragt ein Lorbeerzweig.

§ 3

Für die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Eferding gelten folgende Bestimmungen:

1. die Stufe I (Gold) kann an folgende Personen verliehen werden:
 - a. 30 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr
 - b. 15 Jahre (3 Perioden) Feuerwehrkommandant
 - c. 15 Jahre (3 Perioden) KommandomitgliedZu lit. a) – c): Diese Personen müssen hervorragendste taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
 - d. Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen über das besondere Ausmaß hinaus einsetzen bzw. eingesetzt haben.

2. die Stufe II (Silber) kann an folgenden Personen verliehen werden:
 - a. 20 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr. Die Leistungen müssen wesentlich über das normale Ausmaß hinausgehen.
 - b. 10 Jahre (2 Perioden) Feuerwehrkommandant
 - c. 10 Jahre (2 Perioden) Kommandomitglied
 - d. 15-jährige Tätigkeit als Ausbilder bzw. Ausbilder v. Jugendgruppen.Zu lit. b) – d): Diese Personen müssen hervorragende technische, taktische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
 - e. Bürgermeister, Amts- u. Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.



3. die Stufe III (Bronze) kann an folgende Personen verliehen werden:
- 10 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr. Die Leistungen müssen wesentlich über das normale Ausmaß hinausgehen.
 - 5 Jahre (1 Periode) Feuerwehrkommant
 - 5 Jahre (1 Periode) Kommandomitglied
 - Ausbildner bzw. Auszubildner von Jugendgruppen (mind. 5-jährige Tätigkeit).
Zu lit b) –d): Diese Personen müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
 - Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen einsetzen bzw. eingesetzt haben.

§ 4

Über Antrag des Bezirksfeuerwehrkommandanten kann auch an Personen, die nicht im § 3 Abs. 1 bis 3 aufscheinen, die Feuerwehr – Verdienstmedaille des Bezirkes Eferding verliehen werden.

§ 5

Die Verleihung erfolgt auf Grund eines Mehrheitsbeschluss des hierfür zuständigen Gremiums (derzeit: Bezirksfeuerwehrkommandant, Abschnittsfeuerwehrkommandant und Hilfsorgane des Bezirksfeuerwehrkommandos) über Antrag der jeweiligen Feuerwehr oder des Bezirksfeuerwehrkommandanten.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung dieser Medaille besteht nicht. Es ist ein entsprechender schriftlicher Antrag in einfacher Ausfertigung, mit ausführlicher Beschreibung der besonderen Verdienste im Feuerwehrwesen des Auszuzeichnenden, mindestens zwei Monate vor der Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die dann vom Bezirksfeuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist. Für die Medaille samt Urkunde ist vor der Überreichung ein Kostenbeitrag von derzeit €13,- zu erlegen. Die Überreichung wird vom Bezirks- oder Abschnittsfeuerwehrkommandanten oder einen von diesen beauftragten Feuerwehrkommandanten vorgenommen. Urkunde und Medaille gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

§ 6

Über die verleihenden Medaillen ist getrennt nach Stufe I, II und III ein Verzeichnis anzulegen. In diesem muß Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Dienstgrad bzw. Funktion, Feuerwehrzugehörigkeit, Verleihungsdatum und laufende Nummer aufscheinen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit 04.03.1985 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.09.1973 außer Kraft.

Der Bezirksfeuerwehr-Kommandant

(OBR Hermann Sandmeier)